



Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		☐	☐
Halbtag 2		☐	☐
Halbtag 3		☐	☐
Halbtag 4		☐	☐
Name, Vorname Kind 1:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 2:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 3:		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: 28.08.2025, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Skilager 09.02.-13.02.2026 und grünes Lager Frühling 2026, Sporttag 26.09.2025 und Spieltag 08.05.2026), Zuweisungsprüfung der 8H am 10.03.2026, für alle 7H-Klassen in der Zeit des Check P5 (17.04.-22.05.2026).

Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, den versäumten Schulstoff mit ihren Kindern nachzuholen.